

Drucksache Nr.: 083/2017

Dezernat II
Federführend: Fachbereich 4
Anlagen: 2
Az.: 460, Me

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.04.2017	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	18.05.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	23.05.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 24. November 2014

Antrag:

Der Stadtrat möge die anliegende Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung vom 24. November 2014 beschließen.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hatte unter der Drucksachen-Nr. 068/2016 der damaligen Vorlage mit den entsprechenden Änderungsbeträgen zugestimmt. Der Hauptausschuss hat die Angelegenheit erneut an den Jugendhilfeausschuss zurückverwiesen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Es werden die bisherigen 6 Einkommensstufen bei den Krippenbeiträgen beibehalten. Diese werden für die Staffelungen der Hortbeiträge übernommen.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Kindertagesstättensatzung vom 24. November 2014 wie folgt zu ändern:

Der Hortbeitrag wird künftig nach den gleichen Einkommensstufen gestaffelt wie die Beiträge für Kinder vor dem vollendeten zweiten Lebensjahr, dadurch wird es notwendig den § 6 Nr. 6 zu ergänzen und § 6 Nr. 7 der bisherigen Satzung zu streichen.

In Anlage 2 werden die Beiträge geändert.

Die alte Satzung liegt bei.

Neustadt an der Weinstraße, 16.03.2017

Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister